

Bezirksamt Pankow von Berlin  
Abt. Ordnung und Öffentlicher Raum  
Bezirksstadträtin

16.10.2022

Herr Bezirksverordneter  
Axel Lüssow, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister



**Kleine Anfrage KA-0401/IX**

über

**Klimaanpassung Wohnstadt Carl Legien – Tatsachen schaffen oder Bürgerbeteiligung**

**Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:**

Das Bezirksamt plant aktuell die Entfernung durch Bürger:innen nachgepflanzte Bäume (vgl. u.a. Extra3 "Realer Irrsinn"). Das Bezirksamt kündigte die Entfernung der Bäume für "noch im September" [1] im Schutzzeitraum des Bundesnaturschutzgesetzes an, der Bund für Umwelt und Naturschutz Berlin e.V. schätzte dies als rechtswidrig ein [2].

1. Welche hinreichenden Gründe gibt es dafür, dass die Bäume noch vor der "Zukunftswerkstatt" (BVV-Beschluss IX-0111) und/oder einer nachfolgenden Anpassung des Denkmalpflegeplans inklusive Öffentlichkeitsbeteiligung und Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimaanpassung entfernt werden sollen? In welcher Weise stören die Jungbäume bis dahin signifikant den Denkmalschutz - insbesondere, da andere nicht ursprünglich vorhandene Elemente wie parkende Autos „selbstverständlich“ akzeptiert werden (vgl. KA-0023/IX)?

Die Umsetzung der beiden Bäume ist unabhängig von dem BVV Beschluss zu sehen. Der derzeitige bestehende Denkmalplan sieht keine Baumpflanzungen im Vorgartenbereich vor.

2. Falls die Zukunftswerkstatt oder der Landesdenkmalpflegeplan ergeben, dass eine Bepflanzung auch mit Bäumen eine akzeptable und zu bevorzugende Lösung ist, da sie sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirkt (vgl. BVV-Beschluss VIII-0916 zum Klimanotstand): Bereitet das Bezirksamt die umgepflanzten Bäume so vor, dass eine Rückpflanzung zum Ursprungssandort möglich ist?

Falls ein neuer Landesdenkmalpflegeplan Pflanzungen von Bäumen vorsieht, werden hier Neupflanzungen im Rahmen der Möglichkeiten geprüft und dahingehend zeitnah umgesetzt.

3. Will das Bezirksamt neben den zwei Nachpflanzungen durch Bürger:innen auch den durch einen das Bezirksamt selbst nachgepflanzten Baum entfernen? Falls ja, wieso werden öffentliche Ressourcen nicht sinnvoller als für das Pflanzen und Entfernen derselben Bäume aufgewendet? Falls nein: Was unterscheidet diese Bäume außer der Pflanzung durch unterschiedliche Instanzen?

Ja, dieser Baum wird auch zeitnah entfernt, da dieser bereits abgebrochen und nicht mehr zu erhalten ist. Bei dem im unteren Bereich befindliche Neuaustrieb handelt es sich lediglich um Nottriebe.

4. Das Bezirksamt gibt im Gegensatz zur Einschätzung des BUND an, es gebe "keinen Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz, da es hier eben um den Erhalt von Bäumen und nicht um deren ‚Beseitigung‘ geht“ [3].

- a) Aufgrund welcher genauen Rechtsgrundlage hatte das Bezirksamt angekündigt, die Entfernung der Bäume innerhalb des Schutzzeitraums des §39 BNatSchG auszuführen - besonders unter dem Aspekt, dass der Hintergrund des „allgemeinen“ Artenschutzes der Erhalt von lokaler Stadtnatur ist?

Eine Umsetzung von 1jährigen Bäumen erfüllt nicht den Tatbestand nach § 39 BNatSchG.

- b) Falls eine Verkehrsgefährdung durch die Jungbäume vorliegt, wie signifikant und akut ist diese?

Es lag keine Verkehrsgefährdung vor.

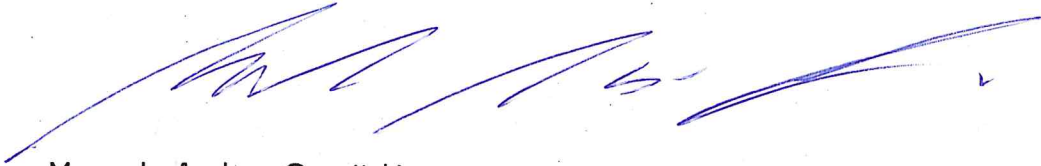
- c) Wieso können die Bäume naturschutzfachlich nicht am gegenwärtigen Standort erhalten werden - insbesondere da es sich um identische Nachpflanzungen einer bestehenden Baumreihe handelt, und das Bezirksamt selbst direkt daneben einen weiteren Baum nachgepflanzt hatte?

Der derzeitige Denkmalplan sieht keine Bäume im Vorgartenbereich vor. Daher müssen die Bäume leider umgesetzt werden. Auch der Baum aus 2016 muss leider entfernt werden, da dieser am Leitstamm abgebrochen ist.

5. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass die betroffenen Anwohner:innen keine Entfernung der Bäume vor der Zukunftswerkstatt bzw. der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des

Landesdenkmalpflegeplan wünschen? Beurteilt das Bezirksamt die Aufforderung zum "ersten Spatenstich" - zumal im Schutzzeitraum des Bundesnaturschutzgesetzes - bei der vorzeitigen Entfernung als konstruktiven Austausch mit der Zivilgesellschaft, insbesondere nach der vorherigen Androhung eines Bußgeldes von „bis zu 10.000€“ [4] und im Lichte der aktuellen Kehrtwende bei der Kommunikation [5]?

Die Anwohnenden haben uns den neuen gewünschten Standort für die Bäume mitgeteilt. Die Anwohnenden wurden zum Umsetzen eingeladen.



Manuela Anders-Granitzki

[1] <https://www.tagesspiegel.de/berlin/pankow-greift-in-welterbesiedlung-durch-guerrilla-baume-verschwinden-nachste-woche-8623336.html>

[2] <https://www.bund-berlin.de/service/presse/detail/news/baumumsetzung-in-der-wohnstadt-carl-legien-verstoest-gegen-das-rodungsverbot/>

[3] <https://www.tagesspiegel.de/berlin/nach-scharfer-kritik-vom-bund-pankow-verschiebt-wohl-baum-umsetzungen-8646925.html>

[4] <https://www.tagesspiegel.de/berlin/bezirke/bezirk-bleibt-hart-strasse-in-welterbesiedlung-soll-baumlos-werden-5127049.html>

[5] <https://www.morgenpost.de/bezirke/pankow/article236557315/10-000-Euro-Strafe-passe-Pankow-schafft-Droh-Aufkleber-ab.html>